Mitteilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 17. Dresden, am 8. Dezember 1903.

Siebzehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 8. Dezember 1903, vormittags 11½ Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 77 und 78. — Beurlaubung. — Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betr. (Drucksache Nr. 10.) — Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:
Geh. Hofrat Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister Dr. Rüger, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Dr. Schroeder und Geh. Finanzräte von Sichart und Just.

Anwesend 74 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 77.) Druckexemplare einer Petition des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Annaberg um Erhaltung des Annaberger Bahnhofes als Kopfstation für die Eisenbahnlinien Annaberg-Chemnitz, Annaberg-Weipert, Annaberg-Oberwiesenthal, Annaberg-Crottendorf und Annaberg-Schwarzenberg.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 78.) Schreiben des Verbandes der Vereine für Natur- und Volksheilkunde in Altenburg bei Übersendung von Druckexemplaren der Nr. 12 seiner Zeitschrift.

Präsident: Liegen in der Kanzlei, soweit der Vorrat reicht, zur Entnahme bereit.

Es hat um eine fernere Woche Urlaub nachgesucht der Herr Abg. Rollfuß wegen Krankheit. Genehmigt die Kammer die Erstreckung des Urlaubes um eine weitere Woche? — Einstimmig.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanz-Deputation A über das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betreffend." (Drucksache Nr. 10.)

Berichterstatter Herr Abg. Hähnel.

Ich eröffne die Debatte zu § 1 der Vorlage und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hähnel:** Meine Herren! Über den vorliegenden Antrag ist Einverständnis mit der Königl. Staatsregierung vorhanden. Die Finanz-Deputation A hat denselben einstimmig gutgeheißen. Ich empfehle Ihnen namens derselben die Annahme.

Die nachfolgende Begründung hat gleichfalls die Billigung der Finanz-Deputation erhalten. Die Bewilligung zur „vorläufigen Erhebung der Steuern" erfolgt naturgemäß in der Regel kurz nach dem Zusammentritte des Landtages. Für den einzelnen Abgeordneten ist es zu dieser Zeit schwierig, die Verhältnisse und die Etatvorlage völlig zu übersehen, insbesondere, ob man sich mit einer bestehenden „Gepflogenheit" abfinden kann oder ob man neuen Verhältnissen gegenübersteht. Diesmal hat man jedenfalls den veränderten, gesetzlichen Bestimmungen bei der Bewilligung Rechnung zu tragen. Sowohl die Ergänzungssteuer, deren Ertrag sich noch gar nicht übersehen läßt, als auch die Einkommensteuerskala sind neu. Ebenso die Bestimmung in Art. III des Gesetzes A, wonach erst im „Finanzgesetze", also am Schlusse der Etatberatung die endgültige Bestimmung getroffen werden soll, ob die sogenannte

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden